

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV09/2009-178 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 10.03.2009 Einreicher: Bürgermeisterin	
Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des B-Planes Nr. 10 "Wohnanlage Gut Luttersdorf" der Gemeinde Bobitz		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	17.03.2009	Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Bobitz
Ö	06.04.2009	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 10 „Wohnanlage Gut Lutterstorf“, für das Gebiet: Ortslage / Gemarkung Lutterstorf, Flur 1, Flurstücke- Nr. 7/1, 7/3, 7/4 (Teilfläche) und Flurstück- Nr. 8 und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 21.04.2008 die Aufstellung des B- Planes beschlossen. Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für eine ergänzende Wohnbebauung in der Ortslage Lutterstorf im Bereich der ehemaligen Gutshofanlage und entlang der Dorfstraße. Der zur frühzeitigen Beteiligung bestimmte Vorentwurf wurde öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt. Die Stellungnahmen wurden ausgewertet, siehe Anlage.

Anlage/n:

Planzeichnung / Begründung
Wirkzonen / Bestandsplan Biotoptypen
Ergebnis der Prüfung eingegangener Stellungnahmen

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

17.03.2009

Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Bobitz

Beschluss:

1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 10 „Wohnanlage Gut Lutterstorf,“ für das Gebiet: Ortslage / Gemarkung Lutterstorf, Flur 1, Flurstücke- Nr. 7/1, 7/3, 7/4 (Teilfläche) und Flurstück- Nr. 8 und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	11
davon besetzte Mandate:	10
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

06.04.2009

Gemeindevertretung Bobitz